

Im Falle eines Atomkrieges

Autor(en): **Herzig, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **42 (1966-1967)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-705971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Washington hat Reuter vor ca. einem Monat folgende Meldung verbreitet:

Das amerikanische Amt für Notplanung gab bekannt, daß die USA im Falle eines Atomkrieges dringlich 64 000 Kilogramm Opium für die Linderung der Leiden der Verwundeten benötigen würden. Opium sei das einzige strategische Material, von dem in einem Atomkrieg mehr benötigt würde als in einem mit herkömmlichen Waffen geführten Krieg. Das «Office of Emergency Planning» schätzt, daß bei einem Atomangriff 65 Millionen Amerikaner umkommen würden. Zwei Drittel der Landesbevölkerung und ein hoher Prozentsatz industrieller Betriebe würden indessen nach dem erwähnten Bericht einen mit Kernwaffen geführten Krieg überstehen.

Man muß diese Meldung genau lesen: 65 Millionen Menschen verlieren ihr Leben beim ersten Atomschlag, werden entweder in nichts aufgelöst oder verenden unter furchtbaren Qualen irgendwo in Trümmern. Wieviele Millionen unter den Nachwirkungen zugrunde gehen werden, kann man anscheinend nicht einmal schätzen. Da andererseits anzunehmen ist, daß nur wenige Minuten nach dem ersten Angriff der Gegenschlag erfolgen wird, dürfen die Opfer auf der anderen Seite ohne zu übertreiben mit der gleichen Zahl beziffert werden. Das heißt also, daß im Falle eines Atomkrieges bereits in den ersten Minuten rund 100 bis 150 Millionen Menschen ihr Leben verlieren werden! Das ist wahrhaftig eine höllische Vision — aber sie kann Wirklichkeit werden. Bis jetzt hat die Atombombe mitgeholfen, uns den Frieden zu bewahren. Aber keine Garantie schützt uns davor, daß sie nicht morgen den Menschen einen gräßlichen Weltuntergang bereitet.

Es gibt zwei Lehren, die wir aus dieser Meldung ziehen müssen: Erstens, in unserem Lande alles zu tun, um im Falle eines Atomkrieges zu überleben. Die Anstrengungen für einen wirksamen Zivilschutz zu vervielfachen und im Rahmen unserer Verteidigungsposition alle sich aufdrängenden Maßnahmen zu ergreifen, die auch unserer Armee das Ueberleben, das heißt die Kampfkraft, sichern.

Zweitens, zu wünschen und zu hoffen, daß die Schweiz auf internationaler Ebene alles tut, um mitzuhelfen, der Menschheit den Fall eines Atomkrieges zu ersparen. Wichtiger als eine Diskussion darüber, ob wir uns Atomwaffen beschaffen sollten, ist das Bestreben, alles zu tun, damit die atombesitzenden Mächte auf den Einsatz dieses — im wahrsten Sinne des Wortes — selbstmörderischen Vernichtungsmittels verzichten. Die Schweiz hat vor hundert Jahren sich eingesetzt, den Rotkreuz-Gedanken zu realisieren. Warum soll sie nicht jetzt sich einsetzen dafür, der Menschheit das Ueberleben zu sichern?

Ernst Herzig

An die Sanitätstruppe (Umschlagbild)

stellt der Hochgebirgskrieg ganz besonders große Anforderungen. Gut funktionierende Verbindungen gehören zu den unerläßlichen Voraussetzungen für die rasche und wirksame Behandlung der Verwundeten.

Foto Comet, Zürich

Der Schweizer Soldat 10

31. Januar 1967

Zeitschrift zur Stärkung der Wehrhaftigkeit und des Wehrwillens

Erscheint Mitte und Ende des Monats 42. Jahrgang

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat» Zürich
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, 4000 Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung, Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, 8025 Zürich, Tel. (051) 32 71 64, Postcheckkonto 80-1545.
Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 14.50 im Jahr.

In der schweizerischen Landesverteidigung zeichnet sich die fortschreitende Entwicklung deutlich ab, die von der militärischen Abwehr zur umfassenden Bereitschaft auf allen Gebieten führt. Eine Entwicklung, die auch durch den auf Jahresende aus dem Amt geschiedenen Bundesrat Paul Chaudet und die ins hintere Glied zurückgetretenen Oberstkorpskommandanten Anasohn und Uhlmann eingeleitet wurde. Mit Dank und Anerkennung möchten wir auch die Verdienste würdigen, die der langjährige Waffenchef der Infanterie, Oberstdivisionär Waibel, für sich beanspruchen darf und der stets auch der freiwilligen außerdienstlichen Tätigkeit viel Verständnis und Unterstützung entgegenbrachte.



Wir grüßen Bundesrat Nello Celio, Chef des EMD

Mit Bundesrat Nello Celio hat das Eidgenössische Militärdepartement erstmals einen Tessiner zum Chef erhalten, dem der Ruf vorausgeht, vor allem auf dem Gebiet von Finanz und Wirtschaft eine Kapazität zu sein, die Grundzüge einer Angelegenheit rasch zu erkennen und sie auch durchsetzen zu können. Ein Fachmann aus Wirtschaft und Industrie kann heute dem Eidgenössischen Militärdepartement nur gut tun.

Es wird Aufgabe des neuen Chefs EMD sein, die von seinem Vorgänger eingeleitete Entwicklung zur umfassenden Landesverteidigung weiterzuführen. Unserer Armee wurde mit der Truppenordnung 1961 der heute gültige organisatorische Rahmen gegeben. Die damit eingeleitete Neugliederung ist abgeschlossen, wie auch die damit verbundene stufenweise Herabsetzung der Wehrpflicht vom 60. auf das 50. Altersjahr vor ihrem Abschluß steht. Die Befreiung von 10 Jahrgängen von der allgemeinen Wehrpflicht zu Gunsten des Zivilschutzes und teilweise auch für die Kriegswirtschaft war ein entscheidender Schritt